

BEKANNTMACHUNG



über den Satzungsbeschluss für die

2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8, Meiling Mischgebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde Rott a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Meiling Mischgebiet“ mit Begründung in der Fassung vom 21.03.2024 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Kaiserhof 3, Rott a. Inn, Zi.Nr. 104, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Rott a. Inn (c/o Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Rott a. Inn, den 18. APR. 2024

GEMEINDE Rott a. Inn
c/o VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTT A. INN



Daniel Wendrock
Erster Bürgermeister Gemeinde Rott a. Inn

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter <http://www.rottinn.de/buergerservice-politik/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 19. APR. 2024

abgenommen am: 20. MAI 2024